LAND SALZBURG

Förderkriterien 2026 Schützenkompanien und Heimatvereine

Volkskultur,
kulturelles Erbe
und Regionalmuseen

Rechtliche Grundlagen
Salzburger Kulturförderungsgesetz
Salzburger Landeshaushaltsgesetz
Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

Einreichfrist: 31. August 2026

Voraussetzungen

- Eingetragener Verein im Zentralen Vereinsregister (ZVR)
- Gute Kooperation mit dem Landesverband Salzburger Heimatvereine und dem Landesverband der Salzburger Schützen
- Empfohlen wird eine fristgerechte und vollständige Abgabe von Jahresbericht und AKM-Programmmeldung des abgelaufenen Kalenderjahres (31. Jänner) sowie eine aktive Teilnahme am Weiterbildungsprogramm des jeweiligen Verbandes und aktive Nutzung der Datenbank www.mitgliederverwaltung-volkskultur.at

Förderfähige Investitionen

- Ankauf von Trachten, Instrumenten und Geräten oder deren Reparaturen (Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen notwendig. Nicht zur Tracht zählen T-Shirts mit Vereinslogo.)
- Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales

Eine finanzielle Förderung kann für umfassende Investitionen (es gilt das Rechnungsdatum) aus dem Zeitraum **1. September 2025 bis 31. August 2026** gewährt werden, vorausgesetzt es liegen förderfähigen Gesamtkosten von mindestens € 2.500 vor.

Von der Förderung ausgenommen

- Veranstaltungen (Feste, Feiern und ähnliches) eines Vereines
- Kosten für Weiterbildungen
- Anschaffung einer Vereinsfahne
- Munition
- laufende Betriebsaufwendungen
- Eigenleistungen

Höhe der Förderung

- bei förderfähigen Gesamtkosten unter 50.000 Euro: maximal 20 Prozent
- bei förderfähigen Gesamtkosten ab 50.000 Euro: einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 10.000 Euro

Ansuchen

Alle für einen Antrag erforderlichen Formulare sind abrufbar unter www.salzburg.gv.at/kultur-formulare:

- Formular Förderansuchen (PDF oder Online-Formular)
- Formular Kalkulation/Abrechnung mit Darstellung der Gesamtkosten des förderbaren Vorhabens
- Formular Belegliste (ab 5 Belegen) mit den Rechnungen und Zahlungsbelegen
- Kurze Projektbeschreibung

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im ZVR - Zentralen Vereinsregister (meist zweifach) unterschrieben sein.

Verwendungsnachweis

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- Formular Verwendungsnachweis
- Formular Kalkulation/Abrechnung mit Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Ausgaben
- Rechnungen (ausschließlich auf den Verein ausgestellt) mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen mindestens in Höhe der gewährten Förderung
- Alle Rechnungen sind laut Auflistung in der Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend) geordnet in einem Pdf zu übermitteln, sofern dies nicht bereits beim Förderansuchen erfolgte.
- Tätigkeitsbericht mit Bild-Dokumentation der Anschaffungen, die den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentieren

Kontakt

Land Salzburg - Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen
Postfach 527, 5010 Salzburg
Mag.a Irene Auinger-Maierbrugger
Telefon: +43 662 8042-2611
E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/kultur-formulare

(IA, Jänner, 2026)